

Information gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten der Organisationseinheit Fahrerlaubnisbehörde

Bezeichnung der Verarbeitung (Fachverfahrens): KM.Fahrerlaubnis

Nr.	Beschreibung	Inhalt
1.	Pflichtinformationen	
1.1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – vertreten durch den Landrat – Stadtstraße 2, 79104 Freiburg Datenführende Stelle: FB 640, Fahrerlaubnisse, fahrerlaubnisse@lkbh.de, Telefon 0761 2187-6400
1.2.	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Stadtstr. 2, 79104 Freiburg datenschutz@lkbh.de, Telefon 0761 2187-2070
1.3.	Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Erteilung von Fahrerlaubnissen zum Führen von Kraftfahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr; Entziehung von Fahrerlaubnissen bei fehlender Eignung Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) §§ 2c, 30, 30a, 30b, 52, 53, 54, 55, 56 Straßenverkehrsgesetz (StVG) §§ 51, 52, 53, 56, 59, 60, 61, 62 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
1.4.	Wenn personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: Quelle der personenbezogenen Daten oder allgemein zugängliche Quelle	Kraftfahrt-Bundesamt, Auskunft ZFER, FAER Einwohnermeldeamt Bundeszentralregister Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte Bußgeldbehörden
1.5.	Wenn personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Meldeabfragen Registerauskünfte
1.6.	berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht	Erteilung von Fahrerlaubnissen zum Führen von Kraftfahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr; Entziehung von Fahrerlaubnissen bei fehlender Eignung
1.7.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, wenn die personenbezogenen Daten regelmäßig weitergegeben werden	• Polizeibehörden (§ 58 FeV) • Verkehrs- und Grenzkontrollen (§ 58 FeV) • Andere Fahrerlaubnisbehörden (§ 58 FeV) • Staatsanwaltschaften/Gerichte (§ 58 FeV) • Übermittlungspflicht an das Kraftfahrt-Bundesamt (§§ 50, 51, 58, 60 FeV) • Kreiskasse Breisgau-Hochschwarzwald zum Zwecke der Gebühreneinzahlung • Übermittlung von Daten für wissenschaftliche, statistische und gesetzgeberische Zwecke (§ 57 StVG)

Nr.	Beschreibung	Inhalt
1.8.	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Übermittlungen im automatisierten Verfahren (§ 56 StVG) an ausländische Fahrerlaubnisbehörden
2.	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige Informationen	
2.1.	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Ihre Daten werden nach Erhebung bei der Fahrerlaubnisbehörde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 61 StVG; § 29 i. V. m. § 61 StVG).
2.2.	Allgemeine Rechte des Kreiseinwohners / des Beteiligten: Recht auf	Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen ☒ Auskunft, ☒ Berichtigung, ☒ Löschung, ☒ Einschränkung der Verarbeitung, ☒ Widerspruchsrecht und ☐ Recht auf Datenübertragbarkeit
2.3.	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Heilbronner Straße 3, 70191 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Telefon: 0711 615541-0, FAX: 0711 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
2.4.	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte,	Begründung zur Erforderlichkeit der Datenerhebung: Gesetzliche Grundlage StVG, FeV Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten: Der Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis kann nicht bearbeitet werden; Im Rahmen der Gefahrenabwehr könnten keine Fahrerlaubnisse entzogen werden.
2.5.	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO (LDI NRW: Eine "automatisierte Einzelentscheidung" liegt vor, wenn keine inhaltliche Bewertung und darauf gestützte Entscheidung durch eine natürliche Person stattgefunden hat.)	☒ Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor. ☐ Die automatisierte Entscheidung erfolgt auf folgender Rechtsgrundlage/Ermächtigung: ... Information zur involvierten Logik; Tragweite und Auswirkungen der Verarbeitung: ...